

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch
30. November 2022
20.00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort des Gemeindepräsidenten | 3 |
| Die Verwaltung stellt sich vor – Cornelia Wittwer | 4 |
| Die ISK stellt sich vor – Lukas Schneiter | 4 |
| Demission im ständigen Stimmausschuss / Ersatzwahlen | 5 |
| Stellungnahme und Gedanken zum neuen Gemeinschaftsgrab | 6 |
| Strassen- und Weihnachts- beleuchtung | 7 |
| Raumtemperaturen in öffentlichen Liegenschaften | 8 |
| Erhöhung der Hundetaxe per 1. Januar 2023 | 8 |
| Ausschreibung Raumvermietung Zivilschutzanlage Hohle | 9 |
| Laub- und Grüngutabfuhr | 9 |
| Altölentsorgung | 9 |
| Externe Auslagerung des Projekts ZPA | 10 |
| SwissSkills – Yolanda Bühler | 10 |
| Adventsfenster vom 7. Dezember | 11 |
| Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2022 | 12 |
| Traktanden | 13 |
| 1. Jungbürgerehrung 2022 | 14 |
| 2. Finanzplan 2023 – 2027, Information | 14 |
| 3. Budget und Steueranlage 2023, Genehmigung | 22 |
| 4. Ersatzwahl Gemeinderat, Genehmigung | 28 |
| 5. Neues Gemeinschaftsgrab, Kreditabrechnung | 29 |
| 6. Verschiedenes | 29 |
| Pro Senecute | 30 |
| ROKJA | 31 |
| AHV-Beitragslücken | 33 |
| 1. Advent im Waud | 34 |
| Redaktion Asudinger | 36 |

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Amsoldingerinnen, liebe Amsoldinger

In dieser Ausgabe des Asudingers werdet Ihr neue Verwaltungsangestellte und neue Kommissionsmitglieder kennen lernen, Erklärungen zum neuen Gemeinschaftsgrab lesen können und erfährt auch, mit welchen einfachen Massnahmen wir beim Energiesparen mithelfen wollen.

Wenn ihr die Ausführungen unseres Finanz-Teams aufmerksam lest, werdet Ihr merken, dass wir finanziell schwierigen Zeiten zugehen. Die Abgaben für Sozialleistungen und Schule steigen stark an und unsere geplanten Sanierungsmassnahmen in der Mehrzweckhalle und den Schulräumen übersteigen unser Budget bei weitem.

Als wir im Jahr 2017 die Schulraumplanung konkreter angingen, hatten wir einen extremen Kinderhype. Die Einwohnerzahl stieg damals auf 832. Trotz aller getätigten Bautätigkeiten in unserem Dorf, sank die Einwohnerzahl im Jahr 2021 auf sage und schreibe 762 Einwohner. Diese Schwankung von fast 10% spürt man natürlich auch in der Schule. Umstrukturierungen im Schulsystem werden uns vom Schulinspektorat vorgegeben. Auch auf die Anzahl Klassen der Schule Thierachern hat dies einen starken Einfluss.

Wie sähe es jedoch aus, wenn im Galgacher endlich gebaut werden könnte (Einsprache vor Verwaltungsgericht)? Wenn die Wohnungen auf dem Areal Kreuz bezugsfertig sind? Wenn all die momentan leerstehenden Wohnungen saniert und wieder bewohnt sind? Dürfen wir wieder mit Kindern rechnen? Welche Jahrgänge von Kindern wird es geben? Braucht es auf einen Schlag plötzlich einen zweiten Schulbus?

Alles Fragen über Fragen, welche die Planung in der heutigen Zeit nicht einfacher macht. Wir wollen jedoch vorwärts gehen und Euch im Herbst 2023 wie versprochen die zwei Varianten (Schule in die MZA und Schulparzelle verkaufen / Schule belassen und Verwaltung in die MZA und Verwaltungsparzelle verkaufen) gegenüberstellen. Die Planungs- und Berechnungsarbeiten sind im vollen Gange.

Was beschäftigt uns sonst noch? Zum Beispiel, wer zusätzlicher stellvertretender Wegmeister wird, ob Dienstbarkeiten gelöscht werden sollen, wie wir das Regenwasser der Strassenentwässerung (ohne ärgerlichem Füllen fremder Keller) wegbringen, Schulwege sicherer machen können, und und und....

Die Arbeit geht weder uns Gemeinderäten noch der Verwaltung noch unseren externen Unterstützern aus.

Die neue Ortsplanung, mit angepasstem Baureglement und Ein- und Umzonung ist ebenfalls in vollem Gange. Die erste Sitzung mit dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) hat stattgefunden und war extrem ernüchternd. Da wurden seit 2019, als wir bereits Abklärungen zu diesen Themen gemacht haben, bereits wieder neue «Spielregeln» eingeführt oder geändert. Ich bin dankbar, dass wir mit der Firma BHP Raumplan einen tollen Partner an unserer Seite haben, welche uns Punkt für Punkt durch die ganzen Abläufe führt. Hier steht uns eine interessante und herausfordernde Aufgabe bevor.

Um jedoch all diese Projekte bewältigen zu können, braucht es einen vollständigen Gemeinderat.

Zitat C. Niederberger, Direktor Schw. Gemeindeverband: *Das politische und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde steht und fällt mit der freiwilligen Beteiligung der Bevölkerung.*

Lasst die Gemeinde nicht im Stich, ansonsten können wir nicht mehr alles bewältigen (siehe S.28).

Euer Gemeindepräsident
Stefan Gyger

Die Verwaltung stellt sich vor – Cornelia Wittwer

Mein Name ist Wittwer Cornelia und ich bin in Wimmis wohnhaft. Ich bin verheiratet und habe eine 24-jährige Tochter und einen 21-jährigen Sohn.

Die 3-jährige KV-Lehre absolvierte ich auf dem Regierungsstatthalteramt in Wimmis. Bis Ende 2018 arbeitete ich während 14 Jahren in derselben Firma (Privatwirtschaft) als Teilzeitangestellte.

Anfangs 2019 habe ich mich entschlossen, die Ausbildung zur Kosmetikerin mit Diplom zu absolvieren. Weiter folgte die Weiterbildung zur Dr. Hauschka-Naturkosmetikerin. Seit Juni 2020 arbeite ich zusätzlich in meinem eigenen Kosmetikstudio in Wimmis. Als berufliche Ergänzung und Wiedereinstieg in den kaufmännischen Bereich, habe ich mich bei der Gemeinde Amsoldingen beworben.

Seit dem 1. Juni 2022 arbeite ich hier in der Gemeindeverwaltung Amsoldingen. Zu meinem Aufgabengebiet gehören die Einwohner- und Fremdenkontrolle, Mithilfe bei der Finanzbuchhaltung und Gebührenwesen, Leitung des Steuerbüros, Verantwortlich für den Veranstaltungskalender, Anlässe und deren Infrastruktur, Mithilfe bei der Lehrlingsausbildung, Schalter- und Telefondienst sowie allgemeine Büroarbeiten.

Ich bin begeistert von dieser neuen Herausforderung und danke an dieser Stelle dem ganzen Verwaltungsteam für die herzliche Unterstützung.

Mein Hobby ist das aktive Musizieren in der Musikgesellschaft Wimmis und bei den Burgfluhmusikanten Wimmis. Skifahren und Kochen ist ebenfalls eine Leidenschaft von mir.

Mein Lebensmotto

Richte den Blick auf dein Inneres und du wirst erkennen, wie wertvoll du bist.

Cornelia Wittwer



Die ISK stellt sich vor – Lukas Schneiter



Seit Beginn des Jahres bin ich offiziell ein Teil der Infrastrukturkommission Amsoldingen (ISK). Die Ressortzuweisung erfolgte ohne grosse Diskussionen, als neues Mitglied wurde mir das übrig gebliebene Ressort "Wasser und Abwasser" zugeteilt.

Die Infrastrukturkommission wurde aus den beiden Kommissionen "Bau" und "Wasser" zusammengelegt und befasst sich mit sehr unterschiedlichen Themen, die sich auch in den diversen Ressorts widerspiegeln.

Ich bin Lukas Schneiter, eines der zwei neuen Gesichter der fünfköpfigen ISK Amsoldingen.

Im Bereich Abfall wird jährlich der Abfallkalender erstellt und das Abfallwesen mit den entsprechenden Organisationen koordiniert. Der Verantwortliche des Ressorts Liegenschaften unterhält und betreibt gemeindeeigene Liegenschaften und arrangiert allfällige Unterhaltsarbeiten.

Das Ressort Tiefbau kontrolliert und überwacht das Strassennetz inkl. der Reparatur- und Unterhaltsarbeiten in Zusammenarbeit mit unserem Wegmeister.

In meinen Zuständigkeitsbereich fällt die Koordination aller Arbeiten rund um unser Wasser- und Abwassernetz. Seit Mitte Jahr habe ich das Privileg, die Gemeinde offiziell beim Wasserverband Blattenheid (WGB) vertreten zu dürfen.



Seit meinem Eintritt konnte ich selbst aktiv mithelfen, Weg- und Fussrechte der Ge-

meinde zu hinterfragen und für den Vorschlag an den Gemeinderat anzupassen, mich mit unserem Wegmeister über Reinigungsarbeiten rund um den Amletbach zu unterhalten sowie persönliche Überlegungen in Konzepte für zukünftige Strassenbeleuchtung geben zu können.

Neben den Sitzungsterminen bleibt auch immer ein wenig Zeit, um sich der Teambildung zu widmen. Ein gemütliches Grillieren nach einer Vorort-Besichtigung ist nie was Falsches.

Lukas Schneiter

Demissionen im ständigen Stimmausschuss / Ersatzwahlen

Bärbel Graf und Beatrice Brawand verlassen unseren ständigen Stimm- und Wahlausschuss und haben entsprechend beim Gemeinderat Absoldingen ihre Demission eingereicht. Die Stimmausschusspräsidentin sowie der Gemeinderat bedauern diese Demissionen sehr und danken beiden Mitgliedern herzlich für ihr freiwillig entgegengebrachtes Engagement.

Glücklicherweise konnten zwei Ersatzmitglieder gefunden und durch den Gemeinderat gewählt werden:

- Karin Wölfli, Lindenweg 8
- Nathalie Studer, Chorherrengasse 17

Wir danken Bärbel und Beatrice nochmals herzlich für ihre Einsätze für die Öffentlichkeit und heissen die beiden neuen Mitglieder, Karin Wölfli und Nathalie Studer, herzlich Willkommen.

Gemeinderat

Stellungnahme und Gedanken zum neuen Gemeinschaftsgrab

Seit Anfang Januar 2022 sind auf dem Friedhof Amsoldingen auf dem neuen Gemeinschaftsgrab Bestatungen möglich. Demzufolge kann auch die Grabesruhe vom alten Gemeinschaftsgrab eingehalten werden.

Die Planungs- und Bauarbeiten wurden wunschgemäss und exakt durch Simon Buchmann in Langnau und der Firma Hortussa AG Uetendorf, ausgeführt und im Herbst 2021 abgeschlossen.



Dank dem sorgfältigen Arbeiten konnte der Kredit unterschritten werden (siehe Traktandum 5).

Der Auftrag der Begräbniskommission an den Landschaftsarchitekt beinhaltete neben der Planung des neuen Gemeinschaftsgrabes die gesamte Friedhofanlage einzubeziehen. Die längsgezogene Anlage seitlich der Strasse, die geometrisch angelegten Grabfelder, die Hecke und Alleebäume, Sichtverhältnisse sowie die Wegführungen beizubehalten.

Die zentrale, prominente Lage in der Mitte des Friedhofs galt es zu nutzen. Das neue Gemeinschaftsgrab soll schlicht gehalten werden, um die Umgebung wirken zu lassen. Eingefasst mit den Randsteinen, der Kiesumrandung und der Kennzeichnung auf den grossen Natursteinplatten. Diese sind Sinnbild für die Wegführung in die Natur, bieten sich auch die neuen Sitzbänke mit Blickrichtung zur Stockhornkette zum Innehalten an.

Die Bestattung erfolgt mittels Biourne in das Grabfeld ohne Kennzeichnung vom Bestattungsort (an welcher Stelle kann von den Angehörigen gewünscht werden). Am Randsteinabschluss ist eine Gravur der Namen möglich, Blumen oder Grabschmuck darf auf den Randstein oder auf dem Kiesbelag abgelegt werden und wird bei Bedarf vom Friedhofgärtner entfernt. Das Grabfeld wird aus Respekt zu den Ruhenden, nicht betreten. Die Begräbniskommission ist bestrebt, das Grabfeld in den nächsten Jahren angepasst zu pflegen.

Um der Biodiversität gerecht zu werden, wurde die Grünfläche bewusst mit Blumenrasen angesät. Dieser darf in den ersten zwei Jahren nur wenig geschnitten werden, damit die Wildblumensamenbestände sich entfalten können. Dies mag für Friedhofbesucher ungepflegt und wild wirken. Trotzdem wir Menschen unterschiedlich und doch einzigartig sind, bietet uns die Natur hier den Platz für die letzte Ruhestätte.

Möge der Winter eine zarte Schneedecke über die verschiedenen Gräberfelder legen und uns Menschen Ruhe schenken. Im Frühling werden mit den Schneeglöcklein und bunten Krokussen die ersten Farbtupfer der Hoffnung spriessen. Freuen wir uns auf den nächsten Sommer der hoffentlich wieder Wildbienen, Käfer und Schmetterlinge anlockt. Schenken wir der Natur unsere Geduld, lassen wir die Jahreszeiten auf uns wirken.

Marianne Gottier, Ressortvorsteherin Soziales



Strassen- und Weihnachtsbeleuchtung

ES WERDE LICHT... In einer Zeit, in der die Ressource Energie Gegenstand grösserer Diskussionen ist, informiert der Gemeinderat über die tatsächliche Situation in der Gemeinde Amsoldingen und weitere Massnahmen, um ihren Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten und die wichtige Ressource Energie nachhaltig und wirtschaftlich zu gebrauchen. Einer der Stossrichtungen des Gemeinderates ist neben einer nachhaltigen Finanzpolitik auch die nachhaltige und wirtschaftliche Planung und Unterhaltung der Infrastruktur der Gemeinde. Hierzu gehört auch, dass Lampen erst nach Beendigung ihrer Lebensdauer ersetzt werden.

Die derzeitige Strassenbeleuchtung besteht aus 66 Leuchtkörpern, wovon 44 kantonale die Kantonsstrasse beleuchten und der Rest unsere Gemeinde- und Quartierstrassen.

Zu einer guten Planung gehört auch vorausschauendes Denken und eine übergeordnete Planung bei einer wirtschaftlich sinnvollen Arbeit. Die Gemeinde arbeitet eng mit der BKW Energie AG zusammen und hat bereits in der Vergangenheit einen grossen Teil der Amsoldinger-Strassenbeleuchtung auf LED mit geringerem Stromverbrauch und mit spezieller Intelligenz (autarke / unabhängige Nachtabschaltung) umgestellt.

| Uhrzeit | Beleuchtung |
|------------------------------|---------------------|
| Dämmerung, ca. 17:30 – 22:00 | 100% |
| 22:00 – 01:00 | 50% (50% Reduktion) |
| 01:00 – 05:30 | 30% (70% Reduktion) |
| Ab 05:30 bis genügend hell | 100% |
| Hell | 0% |

Tabelle: Beleuchtungsintensität bei autarker Nachtabschaltung

Die Beleuchtung wird gemäss obenstehender Tabelle geregelt. Damit schonen wir unsere Energieträger und wirken zeitgleich der bestehenden Lichtverschmutzung entgegen. Gleichzeitig wird durch die bestehende Beleuchtung eine Einbruchprävention sowie das persönliche Sicherheitserlebnis gewährleistet und aufrechterhalten. Der Gemeinderat hat beschlossen, die derzeitige Regelung beizubehalten.

In den vergangenen Jahren konnte die Weihnachtsbeleuchtung durch die Gemeinde und dank privat finanzierter Spendenbeiträge ergänzt, respektive durch LED-Leuchten erneuert werden. Ein Weihnachtsstern mit LED-Leuchtmittel hat eine Leistung von zwei Watt.

Um bei all den richtigen Diskussionen doch noch etwas Adventsstimmung in der Gemeinde Amsoldingen zu erleben, hat sich der Gemeinderat entschieden, eine Weihnachtsbeleuchtung zuzulassen. **Jedoch nur eine deutlich reduzierte Anzahl Weihnachtssterne an den Kantonsstrassen zu installieren.**



Infrastrukturkommission und Gemeinderat

Raumtemperaturen in öffentlichen Liegenschaften

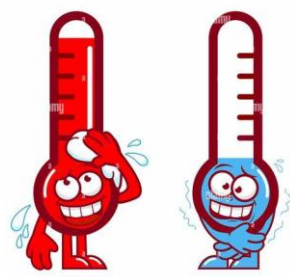
Welche Massnahmen sichern uns eine bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung? Was können wir als Gemeinde Amsoldingen bei einer drohenden Energiekrise tun? Diese Fragen beschäftigen unlängst nicht nur den Gemeinderat unserer kleinen Gemeinde.

Wir alle sind gefordert einer drohenden Energiekrise entgegenzuwirken. Wir betreiben eigene Gemeindegelände (Schule und Kindergarten, Mehrzweckanlage, Gemeindeverwaltung sowie die Hohle), welche allesamt noch mit der Ressource Öl geheizt werden.

Mit nachfolgendem Beschluss des Gemeinderats trägt die Gemeinde Amsoldingen dazu bei, unsere Energieträger zu schonen, auf unsere Umwelt verstärkt zu achten und die Wirtschaftlichkeit der Gemeindefinanzen im Fokus zu behalten.

Der Gemeinderat beschliesst die Heizungstemperaturen in den Liegenschaften:

| | |
|---------------------|------------------------------|
| Gemeindeverwaltung: | bis 21°C |
| Schule Schulzeit: | 20°C |
| KiGa Schulzeit: | 21°C (reduziert) |
| Hohle bei Belegung: | 20°C (reduziert) |
| Hohle nicht belegt: | 18°C |
| Mehrzweckanlage: | Zustand wie aktuell belassen |
| MZA, Festbetrieb: | 20°C (reduziert) |



einstellen zu lassen, und bringt damit ihren Beitrag zur nachhaltigeren Energienutzung.

Infrastrukturkommission und Gemeinderat

Erhöhung der Hundetaxe per 1. Januar 2023

Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Hundetaxe von CHF 60.00 auf CHF 85.00 pro Hund und Jahr beschlossen. Die Erhöhung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Durch eine Aufgabenüberprüfung wurde festgestellt, dass das Hundewesen jährlich Aufwandüberschüsse generiert. Zum einen wurde in der Vergangenheit der Aufwand jährlich etwas höher und zum anderen nimmt der Hundbestand in Amsoldingen seit mehreren Jahren ab, was zu tieferen Einnahmen führt.

Die seit 20 Jahren unveränderte Hundetaxe wird damit an die effektiven Ausgaben im Hundewesen angeglichen. Der Ertrag der Hundetaxe wird zur Finanzierung von Tätigkeiten der Gemeinde Amsoldingen im Hundewesen verwendet. Dazu gehören insbesondere die Entfernung und Entsorgung von Hundekot aus dem öffentlichen Raum und die Führung des Hunderegisters.



Der Gemeinderat

Ausschreibung Raumvermietung Zivilschutzanlage Hohle

In der Zivilschutzanlage der Hohle, Hohlingen 1, wird auf Ende Jahr 2022 ein Raum frei, der sich wunderbar als Bandraum eignet. Der Raum ist 4.5 m auf 11 m gross und hat vom Vormieter eine Schalldämmung mit Eierkartons installiert. Der Mietzins beläuft sich auf CHF 120.00 pro Monat.

Melden Sie sich bei Interesse bei der Gemeindeverwaltung (gemeinde@amsoldingen.ch / 033 341 11 88), damit wir einen Besichtigungstermin vereinbaren können.

Infrastrukturkommission

Laub- und Grüngutabfuhr

Im Asudinger 2/2021 wurde auf diverse Änderungen in der Abfallentsorgung hingewiesen. Die Laub- und Grüngutabfuhr gab Anlass zu Diskussionen an der letzten Gemeindeversammlung am 14. Juni 2022.

Die Infrastrukturkommission (ISK) hatte in der Vergangenheit versucht, der Gemeinde mit dem Angebot einer kostenfreien Laubentsorgung entgegenzukommen. Aufgrund von häufigem Missbrauch des kostenlosen Services hatte die Gemeinde beschliessen müssen, die Laubabfuhr gebührenpflichtig entsorgen zu lassen.

Die kostenpflichtige Laubentsorgung wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch den Gemeinderat zurückgenommen, mit der Auflage, dass Grüngut Container welche gebührenbefreit Laub (ohne Marke) entsorgen wollen, eindeutig identifizierbar zu beschriften sind. Verfehlungen werden zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr durch die Verwaltung gebüsst.

Infrastrukturkommission

Altölentsorgung



Im Asudinger 2/2021 wurde auf diverse Änderungen in der Abfallentsorgung hingewiesen. Unser neu ganzjährig geöffneter Altöl-Sammelcontainer bei der Mehrzweckanlage erfreut sich wachsender Beliebtheit. Es ist sehr erfreulich, dass die Amsoldinger Bevölkerung der Umwelt zuliebe trennt. Motorenöl ist ungleich Speiseöl, so ist der Container auch beschriftet. Allerdings sei an dieser Stelle auf die begrenzte Aufnahmekapazität hingewiesen. Betriebliche oder industrielle Abfallmengen können nicht aufgenommen werden, auf haushaltsübliche Gebinde ist sich zu beschränken. Weitere Details können in unserer Abfallbroschüre, als Download oder in der Gemeindeverwaltung erhältlich, nachgelesen werden.

Das Batteriefächli für Haushaltsbatterien wird ebenfalls gut genutzt. Merci!

Infrastrukturkommission

Externe Auslagerung des Projekts ZpA

Das Projekt ZpA (Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasserleitungen) wurde an eine externe Fachperson vergeben. Seit dem 1. September 2022 ist dafür Martin Guggisberg von Bau-support M. Guggisberg aus Riggisberg Ihre Ansprechperson. Martin Guggisberg verfügt über das nötige Fachwissen und bringt langjährige Erfahrung mit.

Martin Guggisberg ist jeweils jeden zweiten Freitagmorgen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr für die Amsoldinger Bevölkerung vor Ort in der Gemeindeverwaltung erreichbar (4. / 18. November 2022 / 2. / 16. Dezember 2022 / etc.).

Folgendermassen lauten seine Kontaktangaben:

Mail: zpa@amsoldingen.ch

Telefon: 033 341 11 88

Der Gemeinderat



Die Schweizer Berufsmeisterschaften «SwissSkills 2022» sind am 11. September zu Ende gegangen. Mehr als 1000 junge Fachkräfte haben in 87 Berufswettkämpfen die Schweizermeisterinnen und Schweizermeister erkoren.

Diesen jungen Menschen gebührt eine besondere Wertschätzung. Aus unserer Gemeinde hat **Yolanda Bühler, Malerin bei der Firma Aegerter AG in Uetendorf, den hervorragenden 6. Rang erreicht**. An dieser Stelle gratulieren wir der jungen, aufgestellten Frau ganz herzlich zu dieser grossartigen Leistung. Bei so vielen Teilnehmenden diesen ausgezeichneten Rang erreichen zu können, erfordert viel Fleiss, Ausdauer und handwerkliches Geschick. Wir sind stolz, in unserer Gemeinde so talentierte junge Menschen zu haben.

Yolanda Bühler wünschen wir weiterhin viel Elan und Erfüllung auf ihrer beruflichen Laufbahn und für die Zukunft alles Gute.

Gemeinderat



Yolanda Bühler konzentriert bei ihrer Arbeit

Adventsfenster vom 7. Dezember 2022

Gemütliches Beisammensein bei Adventslicht auf dem Friedhof Amsoldingen

Der Frauenverein Amsoldingen organisiert im Dezember den Besuch von Adventsfenstern. Anstelle des Adventsfensters bei der Gemeindeverwaltung, findet es dieses Jahr auf dem Friedhof Zelgli in Amsoldingen statt.



Die Begräbniskommission lädt anlässlich des diesjährigen Adventsfensters herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein bei Adventslicht mit Getränkeausschank und kleinem Imbiss beim Gemeinschaftsgrab ein.

Diese Feierlichkeit findet am

Mittwoch, 7. Dezember 2022 ab 17.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr statt.



Um 18.30 Uhr wird Pfarrerin Sieglinde Klie ein kurzes Gedenken halten.

Parkmöglichkeiten stehen Ihnen beim Parkplatz bei der Kirche zur Verfügung. Es besteht keine Möglichkeit beim Friedhof direkt zu parken (weder auf den Parkfeldern, noch auf dem Gehweg!).

Die Begräbniskommission freut sich, Sie bei diesem Anlass begrüßen zu dürfen.

Begräbniskommission



Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2022

Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2022 in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger. Es kann durchaus sein, dass bei einzelnen Geschäften zwischen den Darstellungen im „Asudinger“ und der offiziellen Verlautbarung an der Versammlung Abweichungen eintreten. Dies vor allem, weil die Vorschau lange vorher verfasst werden muss und noch neue Gesichtspunkte einfließen können.

Mit dieser Zusammenfassung hoffen wir, die Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger etwas neugierig zu machen und sie dadurch zu bewegen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Amsoldingen



Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2022

**BOTSCHAFT
ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN**

**MITTWOCH, 30. NOVEMBER 2022
in der Mehrzweckanlage Amsoldingen**

Traktanden

1. Jungbürgerehrung 2022
2. Finanzplan 2023 – 2027, Information
3. Budget und Steueranlage 2023, Genehmigung
4. Ersatzwahl Gemeinderat, Genehmigung
5. Neues Gemeinschaftsgrab, Kreditabrechnung
6. Verschiedenes

Aktenauflage

- Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 2, 3 und 5 liegen ab dem 18. November 2022 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Zu den Traktanden 1, 4 und 6 erfolgt keine Aktenauflage.

Ausübung des Abstimmungs- und Wahlrechts

- Gemäss Art. 13, Gemeindegesetz, sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Amsoldingen wohnhaft sind.

Hinweise

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 wird spätestens sieben Arbeitstage nach der Versammlung, das heisst ab dem 9. Dezember 2022, während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Jungbürgererehrung 2022

In diesem Jahr dürfen wir eine kleine Schar Jungbürgerinnen und einen Jungbürger mit dem Jahrgang 2004 feiern. Aufgrund der kleinen Anzahl von Jungbürgern, haben wir uns nach Rücksprache mit den Jungbürgern entschieden, die Feier im PlayOff bei Bowling und Burger nächstes Jahr zusammen mit dem Jahrgang 2005 durchzuführen.

Der Gemeinderat gratuliert euch herzlich zum 18. Geburtstag!

| Jungbürgerinnen | Jungbürger |
|------------------------|-----------------------|
| Erni Chiara | Steffen Timon Dominik |
| Studer Maren | |
| Wälti Amelia Melissa | |

Der Bürgerbrief wird, trotz Verschiebung der eigentlichen Jungbürgerfeier ins Jahr 2023, an dieser Gemeindeversammlung persönlich übergeben.

Der Gemeinderat

2. Finanzplan 2023 – 2027, Information

Zusammenfassung Ressortvorsteher Finanzen

Mit dem Finanzplan bezweckt man die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren unter Berücksichtigung von prognostizierten Ausgaben und Einnahmen sowie den Auswirkungen der geplanten Investitionen (Abschreibungen, Zinsen).

Im Hinblick auf die Sanierung der MZA inkl. Schaffung neuer Schulräume ist die Summe des Bilanzüberschusses und der finanzpolitischen Reserve eine wichtige Kenngrösse. Die Summe darf nicht negativ werden, da wir ansonsten seitens Kanton „fremdgesteuerte“ Auflagen erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle „wichtige Zahlen“ kann die Entwicklung vom Bilanzüberschuss und der finanzpolitischen Reserve nachgelesen werden. Dabei sind die Einnahmen aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle sowie die Mehrwertabschöpfungen aus neuen Einzonungen mitberücksichtigt.

Nach der Sanierung der MZA wird unsere Erfolgsrechnung über die Abschreibungsdauer der Investitionen von 25 Jahren mit aller Wahrscheinlichkeit Jahr für Jahr ein negatives Ergebnis schreiben und so den Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven „schrumpfen“ lassen.

Die Geldinstitute werden uns noch so gerne unser Sanierungsprojekt MZA finanzieren. Noch ist das Geld eher „kostengünstig“, jedoch sind die Zeiten der tiefen Zinsen vorerst vorbei. Auf den Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven hat das Geldinstitut aber keinen Einfluss. Fremdgeld sind Schulden und kein Eigenkapital bzw. keine Einnahmen wie der Verkauf. Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven würden ohne Verkauf vom bescheidenen Niveau 2022 ausgehend mit Bestimmtheit ins Negative fallen. Darum wird auch im vorliegenden Asudinger seitens Gemeinderat klar und deutlich erwähnt, dass Amsoldingen ohne den Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle

die Sanierung der MZA inkl. Schaffung neuer Schulräume nicht ohne zusätzliche (massive) Massnahmen (Steuererhöhung und / oder Abbau von Leistungen) finanzieren kann und wir zudem noch sehr hohe Schulden bei den Geldinstituten hätten. Verkaufen wir die Schulhaus- und Gemeindehausparzelle nicht, werden wir somit höhere Schuldzinsen zu tragen haben und es ist zudem mit jährlichen zusätzlichen Kosten der Liegenschaften, welche ja dann nicht mehr genutzt werden, zu rechnen.

Man kann es nach heutigen Erkenntnissen drehen und wenden, so lange und wie oft man will: Ohne Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle werden wir hohe Schulden zu tragen haben, die zusätzlichen Jahreskosten von nicht benutzten Anlagen werden anfallen und zwecks „Stützung“ vom Bilanzüberschuss sowie den finanzpolitischen Reserven (darf nicht ins Negative fallen) sind zusätzliche Einnahmen zu generieren und / oder Abbau von Leistungen auf der Gemeinde einzuleiten. Und realistisch betrachtet, könnte nur eine erneute Steuererhöhung das Problem eines negativen Bilanzüberschusses / finanzpolitischen Reserven nachhaltig lösen und das ist nicht im Sinne des Gemeinderates.

Erläuterungen zum Finanzplan aus der Finanzverwaltung

Der Finanzplan wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen und ist eine rollende Planung, welche auf Basis der Budgets 2022 und 2023, der Rechnung 2021 sowie vielen Annahmen basiert und sich im Laufe der Zeit ändern wird. Auch darf der Finanzplan nicht mit einer langfristigen Finanzplanung verglichen werden.

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur, die Inflation und damit die Zinsentwicklung haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag. Die Lastenausgleiche (Soziales, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen NE, öffentlicher Verkehr, Lehrerbessoldung, neue Aufgabenteilung) nehmen gesamthaft stetig zu. Enorm sind ebenfalls die Auswirkungen der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage. Diese werden den Abschreibungs- und Zinsaufwand massgebend erhöhen.

Aufwand

Der **Personalaufwand** ist, wo notwendig, mit einer Zuwachsrate von 1 – 1.5% berücksichtigt (Budget 2023 höher). Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im **Sachaufwand** eingerechnet. Die Sachaufwände wurden an die gemeindespezifische Ausgangslage angepasst. Speziell berücksichtigt wurde die Teuerung in diversen Bereichen (Ver- und Entsorgung, Unterhalt, Investitionen, etc.).

Ab dem Jahr 2025 sinken die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens infolge des geplanten Verkaufes der Gemeindehausparzelle. Der bestehende Buchwert dieses Gebäudes wird beim Verkauf einmalig ausgebucht. Somit werden die Abschreibungen danach noch rund CHF 60'000.00 betragen.

Die **neuen Investitionen** ab 1. Januar 2016 werden gemäss HRM2 nach ihrer **jeweiligen Nutzungsdauer linear abgeschrieben** und berücksichtigt.

Die **Lastenausgleichssysteme** (inkl. Lehrerbessoldungen) steigen im Planungszeitraum vom Jahr 2023 bis 2027 von rund CHF 1'408'000.00 auf CHF 1'601'000.00 an. Das bedeutet rund 2 Steueranlagezehntel für Amsoldingen. Wie sich die Lehrerbessoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollzeiteinheiten. Klasseneröffnungen oder -schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von den jeweiligen Schülerzahlen ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Grundsätzlich steigen die Bildungskosten infolge Lehrplan 21, Gehaltserhöhungen und zusätzlichen Besonderen Massnahmen.

Der Lastenausgleich Soziales steigt ebenfalls an. Auch die Lastenausgleiche EL, ÖV und neue Aufgabenteilung steigen in der Planphase stetig an. Änderungen bleiben vorbehalten.

Ertrag

Die Zuwachsrate für die **Einkommenssteuern** ist auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Hochrechnungen im August 2022 haben ergeben, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2022 gemäss Budget ausfallen werden. Im Jahr 2023 ist eine Zuwachsrate von 3.09 % vorgesehen. In den nächsten zwei bis drei Jahren wird mit rund 40 neuen Wohnungen gerechnet. Daher wird für die Gemeinde Amsoldingen mit einem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs gerechnet. Diese Veränderungen wurden in den Planungsjahren 2024 bis 2025 berücksichtigt.

| Einkommenssteuern natürliche Personen | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Steueranlage | 1.85 | 1.85 | 1.85 | 1.85 | 1.85 |
| Zuwachsraten | 2% | 1.50% | 1% | 1.00% | 1% |
| Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige) | 1.09% | 3.44% | 4.16% | 0.80% | 0% |
| Total Zuwachs pro Jahr | 3.09% | 4.94% | 5.16% | 1.80% | 1.00% |

Auch bei den **Vermögenssteuern** wurde der Zuwachs auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Das Anlageverhalten wird sich wohl infolge der Zinsentwicklung in den nächsten Jahren verändern. Negativzinsen sind Geschichte, daher ist ein Zuwachs von 2 % gerechnet.

| Vermögenssteuern natürliche Personen | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Steueranlage | 1.85 | 1.85 | 1.85 | 1.85 | 1.85 |
| Zuwachsraten | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% |
| Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige) | 1.09% | 3.44% | 4.16% | 0.80% | 0% |
| Total Zuwachs pro Jahr | 3.09% | 5.44% | 6.16% | 2.80% | 2.00% |

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der **Finanzausgleich** von CHF 202'000.00 im Jahr 2023 auf CHF 333'000.00 im Planungsjahr 2027 ansteigen. Die Gemeinde verliert somit über die Planungsjahre im Vergleich zu den anderen Berner Gemeinden an Steuerkraft.

Ergebnisse und Ausblick allgemeiner Haushalt

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans bleibt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von CHF 732'865.89 bis ins Jahr 2027 bestehen. Der geplante Ertragsüberschuss im Jahr 2024 darf nach den Bestimmungen von HRM2 nicht dem Bilanzüberschuss zugeführt werden, sondern ist in die finanzpolitische Reserve „Zusätzliche Abschreibungen“ (Reserve für künftige Defizite der Erfolgsrechnung) einzulegen. Nach Artikel 85 der kantonalen Gemeindeverordnung entsprechen zusätzliche Abschreibungen der Differenz zwischen Nettoinvestitionen und den planmässigen Abschreibungen (allgemeiner Haushalt), höchstens aber dem Ertragsüberschuss. Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31. Dezember 2027 rund CHF 976'968.82.

Ab dem Jahr 2025 bis ins Jahr 2028 zeichnen sich im allgemeinen Haushalt **bei gleichbleibenden Annahmen** jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 100'000.00 und CHF 140'000.00 ab und ab dem Jahr 2029 Aufwandüberschüsse von CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00 (infolge Wegfall Entnahme aus Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung und Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen).

Gleichbleibende Faktoren sind sehr unwahrscheinlich, denn die allgemeine Belastung sowie beispielsweise die Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme nehmen stetig zu, wie auch die Abschreibungen. Ebenfalls werden vermutlich ab dem Jahr 2027 im allgemeinen Haushalt höhere Investitionen getätigt als bisher vorgesehen sind.

Seit der Einführung von HRM2 ist es wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht nur auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern, dass ebenfalls die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen (siehe Abschnitt weiter unten).

Ergebnisse und Ausblick Spezialfinanzierungen

Die Einlage in den Werterhalt der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** bleibt bei 70 %. Die Anschlussgebühren werden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Die Gebühren sind gleichbleibend berechnet. Die Planung sieht in den nächsten Jahren Investitionen von rund CHF 1. Mio. vor. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz ist sanierungsbedürftig. Es ist eine Ringleitung im Bereich Bossmatt, die Erneuerung der Wasserleitung Bossmatt, Riedliweg und Hurschgasse geplant und der Ersatz der Schieber wird nötig werden.

Der Rechnungsausgleich befindet sich nach wie vor in einer guten Lage. Die Gebühren und die Einlage in den Werterhalt sind gleichbleibend berechnet. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist mittelfristig mit keinen Anpassungen der Gebühren und / oder der Einlage zu rechnen.

Die Planung der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** sieht in den nächsten Jahren infolge der Zustandsaufnahme aller Abwasseranlagen hohe Ausgaben vor. Für die öffentlichen Abwasseranlagen wurde ein Rahmenkredit von CHF 900'000.00 gesprochen. Ein Teil der zweiten Etappe der privaten Abwasseranlagen wird im Jahr 2022 verfügt. In den nächsten Jahren folgen weitere. Die Kontrolle und Durchsetzung der Massnahmen werden in den nächsten Jahren neue Kosten auslösen. Die Verwaltungsarbeiten werden seit dem 1. September 2022 extern vergeben.

Der Rechnungsausgleich befindet sich nach wie vor in einer guten Lage. Die Gebühren und die Einlage in den Werterhalt sind gleichbleibend berechnet. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist mittelfristig mit keinen Anpassungen der Gebühren und / oder der Einlage zu rechnen.

Die **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** weist ausser im Jahr 2023 über die ganze Planungsperiode kleine Ertragsüberschüsse aus. Per 31. Dezember 2027 resultiert ein Rechnungsausgleich von CHF 46'130.00. Verwaltungsvermögen ist keines vorhanden.

Die **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst über die ganze Planungsperiode im Durchschnitt mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 7'000.00 ab. Dies infolge erneuter Reduktion der Feuerwehrsteuer per 1. Januar 2022. Der Bestand wird auf CHF 121'835.00 sinken. Diese Entwicklung ist gewollt.

Die **Spezialfinanzierung Begräbniswesen** wird ohne Rechnungsausgleich geführt. Ein allfälliger Aufwandüberschuss wird jeweils Ende Jahr den drei beteiligten Gemeinden nach Einwohnerzahl (Stocken-Höfen [nur Ortsteil Höfen], Zwieselberg und Amsoldingen) in Rechnung gestellt. So, dass Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind.

Selbstfinanzierung / Verschuldung / Fremdkapital – Gesamthaushalt

Im Finanzplan wird im Jahr 2024 mit CHF 1'400'000.00 Einnahmen aus der Veräusserung der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen und im Jahr 2026 mit CHF 560'000.00 Einnahmen aus einer Mehrwertabschöpfung (Neueinzonung) gerechnet. Diese Einnahmen werden die Liquidität für kurze Zeit erhöhen.

Im Betrachtungszeitraum 2023 - 2027 beträgt das geplante Investitionsvolumen rund CHF 9'000'000.00, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 2'347'000.00 selbst finanziert werden können. Dies entspricht rund 26 %. Diese 26 % bestehen zum grössten Teil aus oben erwähnten Einnahmen / Einlagen sowie den hohen Abschreibungen. Somit entsteht über die Planungsperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 6'653'000.00. Gemäss Liquiditätsplanung muss ab dem Jahr 2024 mit einer Aufnahme von weiterem Fremdkapital gerechnet werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. **26 % sind ungenügend.** Es ist zu beachten, dass aktuell eine hohe Investitionstätigkeit besteht. Sind die hohen Investitionen einmal getätigt, muss dieser Grad wieder über 100 % aufweisen, damit später die Schulden zurückbezahlt werden können.

Die langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 1.5 Mio. Diese müssen im Jahr 2023 und 2024 refinanziert werden und weitere Darlehen von rund CHF 5 Mio. müssen aufgenommen werden. Somit betragen die langfristigen Schulden im Jahr 2026 CHF 6.5 Mio.

Ohne Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen beträgt das Eigenkapital (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve) Ende 2027 rund CHF 300'000.00 und die Neuverschuldung wäre nicht CHF 5 Mio., sondern CHF 7 Mio. (Total CHF 8.5 Mio. Fremdkapital).

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Investitionen in diesem Umfang personell wie finanziell nicht umgesetzt werden können. Weiter kann eine Verschuldung in dieser Höhe nicht eingegangen werden. Bei der nächsten Finanzplanung werden sämtliche Projekte auf ihre Notwendigkeit überprüft und entsprechend priorisiert.

Bevor die grossen Investitionen der Sanierung MZA / Erweiterung Schulräume dann auch tatsächlich ausgelöst werden, muss die finanzielle Lage noch einmal umfassend, offen und langfristig beurteilt werden.



Tabelle „geplante Investitionen“

| Geplant | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | später |
|--|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Allgemeiner Haushalt | | | | | | |
| Übertrag Buchwert Gemeindehaus | | | -201'000.00 | | | |
| Renovation MZA und Integration Schulräume | | 2'200'000.00 | 2'500'000.00 | | | |
| Div. Strassen/Trottoir | 25'000.00 | | 680'000.00 | 500'000.00 | | 100'000.00 |
| Abdichtung Amsoldingerseesee | | 20'000.00 | | | | |
| Revision Ortsplanung (inkl. Baureglement) | 80'000.00 | 80'000.00 | 75'000.00 | | | |
| Anschaffung und Ersatz Schulbus | | 65'000.00 | | 65'000.00 | | |
| Investitionsbeitrag Hallenbad Heimberg | | | | | | 40000 |
| Hochwasserschutz Sagibach | | | | 150'000.00 | | |
| Attraktivitätssteigerung Hohle | | | | 30'000.00 | | |
| Unvorhergesehenes | 30'000.00 | 30'000.00 | 30'000.00 | 30'000.00 | 30'000.00 | |
| Nettoinvestitionen | 135'000.00 | 2'395'000.00 | 3'084'000.00 | 775'000.00 | 30'000.00 | 140'000.00 |
| Wasser | | | | | | |
| Umverlegung Hydrant Nr. 38 | 21'000.00 | | | | | |
| Erneuerungen Wasserleitungen | | 370'000.00 | 390'000.00 | | | |
| Ersatz Schieber | | | | 240'000.00 | | |
| Nettoinvestitionen | 21'000.00 | 370'000.00 | 390'000.00 | 240'000.00 | - | - |
| Abwasser | | | | | | |
| Sanierung Abwasserleitungen | 150'000.00 | 200'000.00 | 150'000.00 | 200'000.00 | 181'970.00 | |
| Einleitung Meteorwasser in Wahlenbach | | 30'000.00 | 500'000.00 | | | |
| Investitionsbeitrag ARA-Thunersee | 25'000.00 | 27'000.00 | 26'000.00 | 10'000.00 | 5'000.00 | |
| Nettoinvestitionen | 175'000.00 | 257'000.00 | 676'000.00 | 210'000.00 | 186'970.00 | - |
| Begräbniswesen | | | | | | |
| Sanierung Abwasserleitungen Friedhof aus ZPA | 35'000.00 | | | | | |
| Nettoinvestitionen | 35'000.00 | - | - | - | - | - |

Tabelle „wichtige Zahlen“

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlage finanzpolitische Reserve | -83'838 | 1'281'016 | -98'849 | -143'009 | -106'641 | 848'679 |
| davon Auflösung Neubewertungsreserve | 84'179 | 84'179 | 84'179 | | | 252'537 |
| Bilanzüberschuss per 31.12. | 732'866 | 732'866 | 732'866 | 732'866 | 732'866 | - |
| Finanzpolitische Reserve per 31.12. | 44'452 | 1'325'468 | 1'226'619 | 1'083'610 | 976'969 | - |
| Neue Nettoinvestitionen | 366'000 | 3'022'000 | 4'150'000 | 1'225'000 | 216'970 | 8'979'970 |
| davon allgemeiner Haushalt | 135'000 | 2'395'000 | 3'084'000 | 775'000 | 30'000 | 6'419'000 |
| Abschreibungen | 233'901 | 209'122 | 441'715 | 455'328 | 442'681 | 1'782'747 |
| davon allgemeiner Haushalt | 160'311 | 171'186 | 388'780 | 399'079 | 384'158 | 1'503'513 |
| Einlagen Spezialfinanzierung | 148'789 | 114'789 | 114'789 | 674'789 | 114'789 | 1'167'945 |
| Entnahmen Spezialfinanzierung | 97'049 | 53'657 | 283'334 | 288'648 | 288'922 | 1'011'610 |
| Entwicklung langfristiges Fremdkapital | 1'500'000 | 6'500'000 | 6'500'000 | 6'500'000 | 6'500'000 | - |
| + Neuverschuldung / - Entschuldung | 311'240 | 1'588'482 | 4'094'643 | 565'403 | 93'590 | 6'653'358 |

Tabelle „Entwicklung Spezialfinanzierungen“

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Rechnungsausgleich Feuerwehr | 146'369 | 137'330 | 134'248 | 125'063 | 121'835 |
| Rechnungsausgleich Wasser | 147'483 | 136'768 | 121'774 | 107'291 | 90'858 |
| Werterhalt Wasser | 1'257'833 | 1'292'488 | 1'322'267 | 1'349'047 | 1'375'827 |
| Verwaltungsvermögen Wasser | 1'105'909 | 1'455'005 | 1'819'227 | 2'030'449 | 2'001'671 |
| Rechnungsausgleich Abwasser | 224'421 | 207'702 | 189'480 | 168'418 | 145'650 |
| Werterhalt Abwasser | 498'534 | 555'234 | 601'809 | 648'071 | 692'058 |
| Verwaltungsvermögen Abwasser | 436'736 | 681'205 | 1'334'549 | 1'521'579 | 1'683'305 |
| Rechnungsausgleich Abfall | 31'949 | 34'849 | 36'361 | 42'228 | 46'130 |
| SF Mehrwertabschöpfung* | 374'538 | 353'940 | 678'528 | 443'115 | 207'702 |

* Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen (z.B. Einzonung Landwirtschaftsland in Bauzone) müssen in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Verwendung der Mehrwertabgaben ist gesetzlich vorgeschrieben. In Amsoldingen darf die Mehrwertabgabe für die Investitionen in die MZA und die Ortsplanungsrevision verwendet werden. Konkret darf jährlich der objektbezogene, ordentliche Abschreibungsbetrag der SF entnommen jährlich.

Vier Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt

| Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|------------|
| Selbstfinanzierung | 54'759.70 | 1'433'518.00 | 55'357.00 | 659'597.20 | 123'379.57 |
| Nettoinvestitionen | 366'000.00 | 3'022'000.00 | 4'150'000.00 | 1'225'000.00 | 216'970.00 |
| Selbstfinanzierungsgrad | 14.96% | 47.44% | 1.33% | 53.84% | 56.86% |
| Mittelwert | 25.91% | 25.91% | 25.91% | 25.91% | 25.91% |

Fazit: ungenügend

Selbstfinanzierungsgrad allgemeiner Haushalt

| Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------|------------|--------------|--------------|------------|-----------|
| Selbstfinanzierung | -27'928.45 | 1'347'425.40 | -29'661.05 | 580'657.35 | 42'103.72 |
| Nettoinvestitionen | 135'000.00 | 2'395'000.00 | 3'084'000.00 | 775'000.00 | 30'000.00 |
| Selbstfinanzierungsgrad | -20.69% | 56.26% | -0.96% | 74.92% | 140.35% |
| Mittelwert | 29.80% | 29.80% | 29.80% | 29.80% | 29.80% |

Fazit: ungenügend

Kapitaldienstanteil Gesamthaushalt

| Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|-----------------------------|-------|-------|--------|--------|--------|
| Zinsbelastungsanteil | 6.78% | 4.82% | 11.89% | 11.00% | 12.20% |
| Mittelwert | 9.21% | 9.21% | 9.21% | 9.21% | 9.21% |

Fazit: mittlere Belastung

Bruttoverschuldungsanteil Gesamthaushalt

| Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|----------------------------------|--------|---------|---------|---------|---------|
| Bruttoverschuldungsanteil | 54.04% | 140.05% | 176.97% | 155.34% | 175.75% |
| Mittelwert | 143% | 143% | 143% | 143% | 143% |

Fazit: mittlere Belastung

Finanzverwalterin und Gemeinderat

3. Budget und Steueranlage 2023, Genehmigung

Zusammenfassung Ressortvorsteher Finanzen

Das Ergebnis des Budgets 2023 im allgemeinen Haushalt rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83'837.75, bei gleichbleibender Steueranlage.

Gegenüber der Rechnung 2021 (Ertragsüberschuss von rund CHF 130'000.00) – welche ausgaben- seitig weiterhin stark von der Coronapandemie geprägt war (Investitionen wurden zurückgestellt, we- niger Sitzungen, weniger Anfragen, etc.) – verzeichnen wir eine «Schlechterstellung» von CHF 210'000.00 oder rund 5.6 % des Umsatzes.

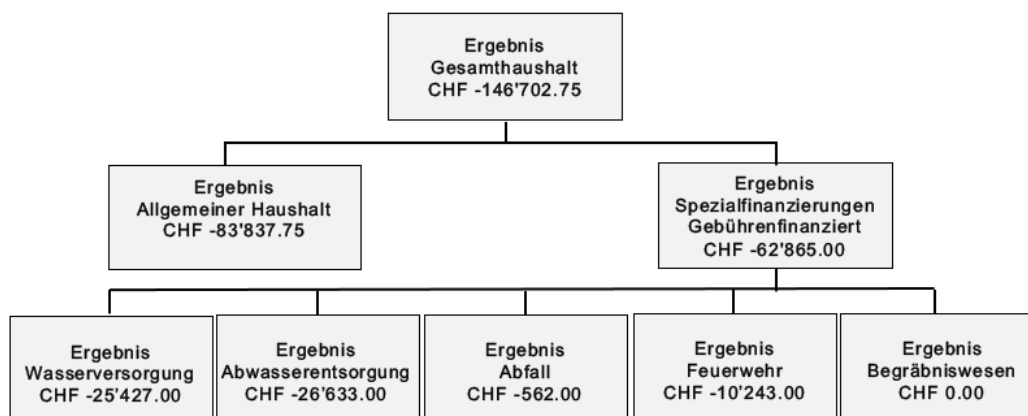
Die budgetierten Mehrausgaben 2023 gegenüber dem Jahre 2021 resultieren durch höhere Kosten bei der Bildung sowie im Bereich Schule/MZA und Verkehr. Der Unterhalt unserer Strassen und Liegen- schaften wird höher, genauso die Aufwendungen seitens Verwaltung infolge grosser Arbeitszunahme. Nicht absehbar sind die schlussendlichen Folgen der zurzeit vorherrschenden Teuerung sowie der Zinsentwicklungen.

Auf der Seite der Einnahmen scheinen sich die Steuern positiv zu entwickeln. Auch ist mit höheren Einnahmen aus dem Finanzausgleich zu rechnen, was dann beides zu einer Abfederung der Mehrkos- ten führt. Nicht absehbar ist der Einfluss infolge der angespannten Lage unserer Nationalbank. Aus- zahlungen an die Kantone dürften auf Jahre ausbleiben und ob das Auswirkungen auf die Gemeinde- finanzen hat, wird sich weisen.

Bei den spezialfinanzierten Bereichen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall sind durchwegs Auf- wandüberschüsse budgetiert. Während der Aufwandüberschuss bei der Feuerwehr infolge des hohen Bestandes, durch tiefere Gebühren «provoziert» ist und bei der Abfallentsorgung die Teuerung zu Bu- che schlägt, sind in den übrigen Bereichen die notwendigen Investitionen die verantwortlichen Treiber des Aufwandüberschusses. Ein Sonderfall bildet der Begräbniswesen, welcher ein Ergebnis +/- null hat. Dies infolge des Verrechnungsmodells, welches einen Ausgleich der beteiligten Gemeinden vor- sieht. Im Bereich Abwasserentsorgung ist die Strompreiserhöhung bei der ARA Thunersee nicht ab- sehbar. Die ARA war bis dato im freien Strommarkt und muss nun wohl sehr hohe Strompreise in Kauf nehmen.

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 eingehend diskutiert und ist sich bewusst, dass das Ergebnis ernüchternd ist. Wie wir aber alle wissen, sind uns bei den allermeisten Rechnungspositionen die Hände gebunden, bzw. sind wir «fremdgesteuert» und können wenig Einfluss nehmen. Die geplanten Ausgaben sind für die Entwicklung von Amsoldingen (Bautätigkeiten, Sanierung MZA, Bildung) und Bewältigung aller Aufgaben (IT, ZpA, soziale Sicherheit, Verkehr) wichtige Positionen.

Erläuterungen zum Budget aus der Finanzverwaltung



Das Ergebnis des Budgets 2023 im allgemeinen Haushalt ist hauptsächlich infolge Mehrausgaben für die Lastenausgleiche Soziales und öffentlicher Verkehr, sowie den ansteigenden Kosten im Bereich der Bildung und den höheren Unterhaltsarbeiten an den Strassen und Liegenschaften geschuldet. Auch die Mehrausgaben bei der allgemeinen Verwaltung infolge deutlicher Arbeitszunahme und die allgemeine Teuerung tragen zum Ausgabenüberschuss bei. Die Steuereinnahmen scheinen sich positiv zu entwickeln und können daher einen Teil der Mehrausgaben decken. In den spezialfinanzierten Bereichen resultiert überall ein Aufwandüberschuss. Die Rechnungsausgleiche befinden sich jedoch weiterhin in einer stabilen Lage, so dass die Gebühren für das Jahr 2023 gleichbleibend berechnet sind. Die Ausgaben sind zum grossen Teil „fremdbestimmt“ und es gibt kaum Einflussmöglichkeiten.

Im Bereich der Investitionen, namentlich den Investitionen für die Sanierungen unserer Liegenschaften, Strassen, Gewässer, etc. gibt es Handlungsspielraum. Die Investitionen verursachen Folgekosten, welche die Rechnungsjahre noch Jahre später belasten. Je weniger investiert wird, desto günstiger würde es sein. Eine solche Finanzpolitik wäre aber nicht nachhaltig und kann in späteren Jahren zu noch höheren Investitionskosten führen. Jedoch gilt, dass bei jeder Investition genauestens überlegt wird, was die Folgen (Kosten) sind, ob es Alternativen und Synergien gibt oder allenfalls zukünftig auch darauf verzichtet werden kann. Investitionskredite dürfen nicht zusammen mit dem Budget beschlossen werden. Sie müssen separat vom zuständigen Organ beschlossen werden (< CHF 50'000.00 = Gemeinderat, > CHF 50'000.00 bis 100'000.00 = Gemeinderat mit fakultativem Referendum, > CHF 100'000.00 Gemeindeversammlung).

Im Jahr 2023 sind Investitionen aus dem allgemeinen Haushalt von insgesamt CHF 135'000.00 für die Planung eines Trottoires, die Strassen und die Ortsplanungsrevision geplant. Im Bereich Wasser sind Ausgaben von CHF 24'000.00 geplant, im Bereich Abwasser CHF 175'000.00 und im Bereich Begräbniswesen CHF 35'000.00.

Nachfolgende Erläuterungen zeigen die Abweichungen von rund CHF 300'000.00 des allgemeinen Haushalts vom Budget 2023 zur Jahresrechnung 2021 auf.

| Kontrolle / Plausibilität | |
|--|-------------------|
| Mehreinnahmen und Minderausgaben (-) / Mindereinnahmen und Mehrausgaben (+) | |
| Allgemeine Dienste | 58'000.00 |
| öffentliche Sicherheit | -6'000.00 |
| Kindergarten, Primar- und Sekundarschule | 84'000.00 |
| Schulliegenschaften | 16'000.00 |
| Mehrzweckanlage | 36'000.00 |
| Schülertransporte | 8'000.00 |
| Schule Besondere Massnahmen | 4'000.00 |
| Freizeit, Sport, Kultur, Spielplatz | 4'000.00 |
| Betreuungsgutscheine | 2'000.00 |
| Lastenausgleich EL | 5'000.00 |
| Regionaler Sozialdienst | 4'000.00 |
| Lastenausgleich Soziales | 37'000.00 |
| Gemeindestrassen | 48'000.00 |
| Tageskarten Gemeinde | -6'000.00 |
| Lastenausgleich ÖV | 12'000.00 |
| Gewässererbauungen | 7'000.00 |
| Umwelt und Raumordnung | 7'000.00 |
| allgemeine Gemeindesteuern | -100'000.00 |
| Sondersteuern | 8'000.00 |
| Finanzausgleich | -20'000.00 |
| Abschreibungen Unvorhergesehenes | 6'000.00 |
| Diverses | 0.00 |
| Total Differenz Budget 2023 zu Rechnung 2021 (Mehraufwand) | 214'000.00 |
| Ertragsüberschuss Rechnung 2021 | 130'443.68 |
| Aufwandüberschuss Budget 2023 | -83'837.75 |
| Kontrolle | 214'281.43 |

Die **Funktion 0, Allgemeine Verwaltung** ist rund CHF 58'000.00 teurer gegenüber dem Jahr 2021. Grund dafür sind die Anpassung der Entschädigungen per 1. Januar 2022 an die Behördenmitglieder, die befristete Aufstockung der Stellenprozente (Beschluss GV Juni 2021), die allgemeine Teuerung und die tieferen internen Verrechnungen infolge Auslagerung des Projektes ZPA (Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen).

Die **Funktion 1, öffentliche Sicherheit** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2021. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

Die Aufwendungen in der **Funktion 2, Bildung** steigen gegenüber dem Jahr 2021 um rund CHF 144'000.00 an. Grund für die höheren Kosten sind der Lehrplan 21, die erste Sanierung an der Schulanlage Kandermatte in Thierachern, die Reorganisation der Schule in Thierachern und die Erhöhung der Lehrerlöhne im Kanton Bern. Weiter sind höhere Ausgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung und im Bereich des Unterhalts berücksichtigt.

Die **Funktion 3, Kultur, Sport und Freizeit** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2021. Einzig der Beitrag des Thuner Amtsanzeigers wird tiefer ausfallen als in den vorangehenden Jahren.

Die **Funktion 4, Gesundheit** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2021. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

In der **Funktion 5, Soziale Sicherheit** steigen die Beiträge an den Lastenausgleich Soziales um rund CHF 37'000.00 gegenüber der Rechnung 2021. Das infolge Mehrkosten im Asylbereich (Schutzsuchende aus der Ukraine), Mehrbedarf der besonderen Volksschulen für neue Klassen und erweiterte Unterstützung, Mehrkosten im Frühbereich, Beschäftigungs- und Integrationsangebote, intensive Frühförderung, Gesundheitsförderung und Mädchenhäuser. Weiter fallen höhere Ausgaben für den regionalen Sozialdienst an.

In der **Funktion 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung** sind CHF 54'000.00 mehr budgetiert als im Jahr 2021 ausgegeben wurde. Dies betrifft vor allem Mehrausgaben im Bereich Unterhalt Strassen und Honorare für Abklärungen im Bereich der Strassenentwässerung sowie Mehrausgaben für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (diverse Angebotsausbauten, Zugang Bubenbergrasse zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermündigen, ÖV-Knoten Ostermündigen und Depotenerweiterung Bolligenstrasse sowie Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen).

Die Aufwendungen der **Funktion 7, Umwelt und Raumordnung** (exkl. Spezialfinanzierungen) fallen CHF 15'000.00 höher aus. Es muss ein Wanderwegkonzept erstellt werden. Dafür sind CHF 2'500.00 vorgesehen. Weiter sind Abschreibungen für eine Machbarkeitsstudie betreffend Hochwasserschutz beim Sagibach und für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 12'000.00 berücksichtigt. Die Hundesteuer wird per 01. Januar 2023 von bisher CHF 60.00 pro Tier und Jahr auf CHF 85.00 pro Tier und Jahr angehoben.

Die **Funktion 8, Volkswirtschaft** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2021. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

In der **Funktion 9, Finanzen und Steuern** werden die Steuereinnahmen rund CHF 100'000.00 höher budgetiert gegenüber der Rechnung 2021. Dabei sind die Einkommenssteuern mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2021 und den aktuellsten Kenntnissen aus dem Jahr 2022.

Seit dem Jahr 2021 wird der Rest der Neubewertungsreserve (Funktion 9950) innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Diese buchmässige Entnahme verbessert das Rechnungsergebnis im Jahr 2021 bis 2025 jährlich um CHF 84'179.00, obwohl substanziell nicht mehr Geld vorhanden ist.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schlagen einen Aufwandüberschuss von CHF 62'865.00 zu buche.

1500 Feuerwehr

Die Ausgaben bleiben in etwa wie im Jahr 2021, einzig die Unterhaltskosten von Hydranten steigen an. Infolge Reduktion der Feuerwehrsteuer von 9 % auf 6 % werden die Einnahmen geringer ausfallen. Ziel ist es, den Rechnungsausgleich zu senken, resp. nicht mehr zu erhöhen. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'243.00 gerechnet. Der Rechnungsausgleich beträgt danach noch CHF 146'369.00.

7101 Wasserversorgung

Der Wasserwartkurs konnte im Jahr 2022 nicht besucht werden, daher wurde er im Jahr 2023 erneut budgetiert. Der Unterhalt nimmt zu. Die Einlage in den Werterhalt beträgt seit dem Jahr 2020 70 %. Die Anschlussgebühren werden seit 2021 zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Grundsätzlich wird mit einem Anstieg der Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet. Dies infolge der Erstellung von neuen Wohnungen. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt wird trotz Reduktion der Einlage ansteigen und der Rechnungsausgleich wird um rund CHF 25'427.00 geschmälert. Somit beträgt der Rechnungsausgleich Ende 2023 rund CHF 147'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Bestand Rechnungsausgleich 31.12. | 147'483 |
| Bestand Werterhalt 31.12. | 1'105'909 |
| Bestand Verwaltungsvermögen 31.12. | 1'105'909 |

7201 Abwasserentsorgung

Die Auslagerung des Projektes Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen (ZPA) per 1. September 2022 lösen jährliche Honorarkosten von rund CHF 50'000.00 aus. Diese beinhalten sämtliche Verwaltungsarbeiten. Gewisse Kosten werden den Liegenschaftsbesitzern weiterverrechnet. Der Beitrag an die ARA-Thunersee ist angestiegen. Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Grundsätzlich wird mit einem Anstieg der Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet. Dies infolge der Erstellung von neuen Wohnungen. Die interne Verrechnung wurde den aktuellen Gegebenheiten (Wegfall ZPA) angepasst. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt steigt rund CHF 17'000.00 auf CHF 498'000.00 an. Der Rechnungsausgleich sinkt um rund CHF 27'000.00. Somit beträgt dieser Ende 2023 rund CHF 224'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

| | |
|------------------------------------|---------|
| Bestand Rechnungsausgleich 31.12. | 224'421 |
| Bestand Werterhalt 31.12. | 498'534 |
| Bestand Verwaltungsvermögen 31.12. | 429'766 |

7301 Abfallentsorgung

Die Dienstleistungen Dritter erfahren per 1. Januar 2023 eine Teuerung. Weiter wurde per 1. Januar 2022 mit der Stadt Thun eine Vereinbarung für die Sonderabfallentsorgung abgeschlossen. Diese führt zu Mehrkosten von CHF 2'500.00. Die Betriebskosten der AVAG wurden höher budgetiert. Infolge neuer Wohnungen wird mit höheren Grundgebühren gerechnet. Dafür ist weniger Ertrag aus dem Verkaufserlös der Kehrrichtmarken und aus den Rückerstattungen der AVAG budgetiert. Es entsteht ein Aufwandüberschuss von rund CHF 562.00. Der Rechnungsausgleich beträgt somit Ende 2023 rund CHF 32'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

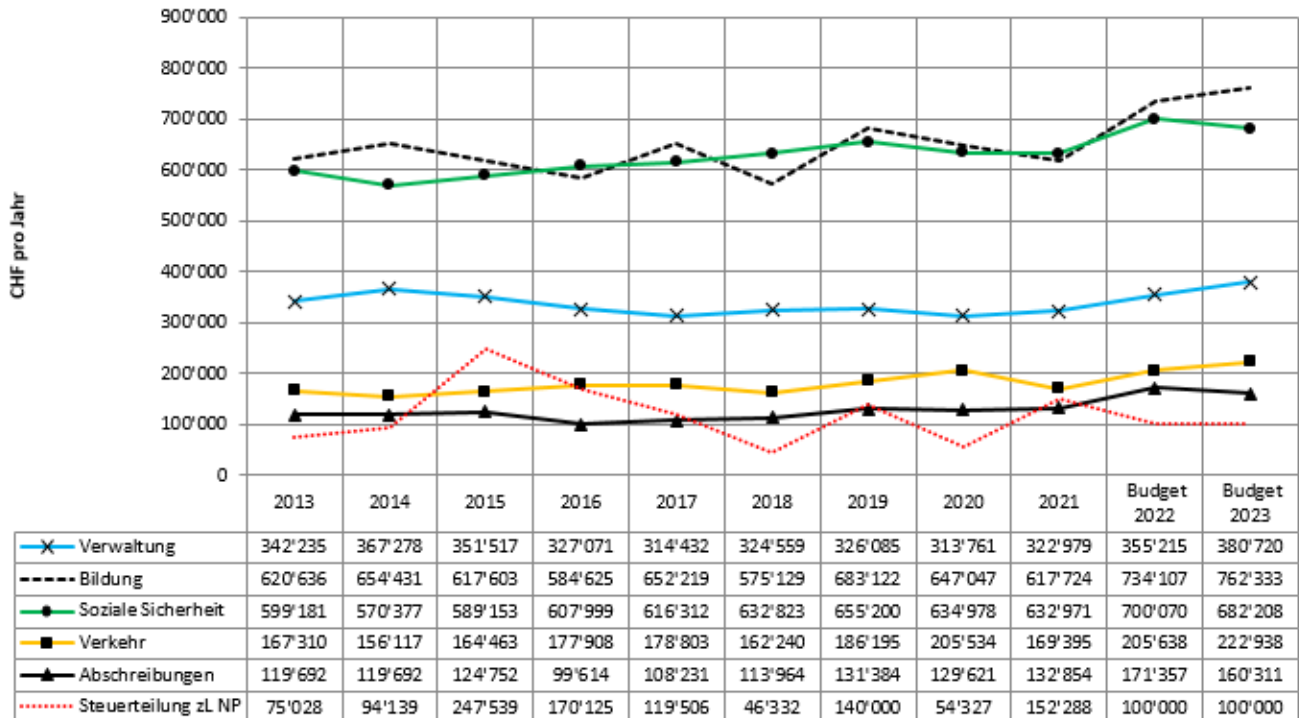
7716 Regionale Friedhoforganisation

Markant sind sicherlich die Dienstleistungen Dritter von rund CHF 34'000.00. Es fallen dort diverse Zusatzarbeiten an wie die Entfernung der Schuttmulde und der Ersatz der Verbundsteine beim Urnengrabfeld. Weiter sollen die Abwasserleitungen für rund CHF 35'000.00 saniert werden, welche einen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 900.00 auslösen. Das Begräbniswesen wird als Spezialfinanzierung geführt. Der entstandene Aufwandüberschuss wird auf die drei Gemeinden (Zwieselberg, Stocken-Höfen [Ortsteil Höfen] und Amsoldingen) nach Einwohnerzahlen aufgeteilt (vgl. Funktion 7710).

| Konto | Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER | Budget 2023 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|-------|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Total | 3'686'779.70 | 3'602'941.95 | 3'609'698.45 | 3'465'571.95 | 3'366'722.00 | 3'497'165.68 |
| | Netto 31.12. | | 83'837.75 | | 144'126.50 | | |
| | Netto 31.12. | | | | | 130'443.68 | |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 480'899.90 | 100'180.00 | 466'744.90 | 111'530.00 | 437'441.75 | 114'462.55 |
| | Netto 31.12. | | 380'719.90 | | 355'214.90 | | 322'979.20 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 185'254.35 | 113'780.00 | 198'357.40 | 121'280.00 | 188'780.25 | 111'402.25 |
| | Netto 31.12. | | 71'474.35 | | 77'077.40 | | 77'378.00 |
| 2 | Bildung | 1'032'159.85 | 269'826.95 | 1'019'847.00 | 285'739.65 | 905'194.20 | 287'470.25 |
| | Netto 31.12. | | 762'332.90 | | 734'107.35 | | 617'723.95 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 44'455.00 | 4'500.00 | 43'705.00 | 4'500.00 | 42'631.70 | 6'536.60 |
| | Netto 31.12. | | 39'955.00 | | 39'205.00 | | 36'095.10 |
| 4 | Gesundheit | 2'400.00 | | 2'400.00 | | 1'948.10 | |
| | Netto 31.12. | | 2'400.00 | | 2'400.00 | | 1'948.10 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 696'960.00 | 14'752.00 | 707'670.00 | 7'600.00 | 639'009.42 | 6'038.08 |
| | Netto 31.12. | | 682'208.00 | | 700'070.00 | | 632'971.34 |
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 321'987.85 | 99'050.00 | 288'387.75 | 82'750.00 | 286'973.74 | 117'578.90 |
| | Netto 31.12. | | 222'937.85 | | 205'637.75 | | 169'394.84 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 663'678.30 | 604'864.00 | 628'463.85 | 555'413.30 | 593'909.64 | 550'053.70 |
| | Netto 31.12. | | 58'814.30 | | 73'050.55 | | 43'855.94 |
| 8 | Volkswirtschaft | 1'215.00 | 36'100.00 | 1'865.00 | 34'100.00 | 1'213.75 | 36'366.00 |
| | Netto 31.12. | | 34'885.00 | | 32'235.00 | | 35'152.25 |
| 9 | Finanzen und Steuern | 257'769.45 | 2'359'889.00 | 252'257.55 | 2'262'659.00 | 269'619.45 | 2'267'257.35 |
| | Netto 31.12. | 2'102'119.55 | | 2'010'401.45 | | 1'997'637.90 | |

Budget 2023, Budget 2022 und Rechnung 2021 nach Funktionen

Trend Nettoausgaben allgemeiner Haushalt



8 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 6.0% der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00)
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|------------------------------|-----|--------------|------------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 3'686'779.70 | CHF 3'540'076.95 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF 146'702.75 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 3'042'490.45 | CHF 2'958'652.70 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF 83'837.75 |
| SF Wasserversorgung | CHF | 219'087.30 | CHF 193'660.30 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF 25'427.00 |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 245'676.80 | CHF 219'043.80 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | CHF 26'633.00 |
| SF Abfall | CHF | 81'870.00 | CHF 81'308.00 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF 562.00 |
| SF Feuerwehr | CHF | 46'400.00 | CHF 36'157.00 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF 10'243.00 |
| SF Begräbniswesen | CHF | 51'255.15 | CHF 51'255.15 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 0.00 | |

Finanzverwalterin und Gemeinderat

4. Gemeinderat, Ersatzwahl 1 Mitglied

Für die Ersatzwahl des Gemeinderatsmitglieds, Markus Schmid, für den Rest der Legislatur vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 sind innerhalb der reglementarischen Frist keine Wahlvorschläge eingereicht worden. Aus diesem Grund erfolgt, sofern ein Vorschlag / mehrere Vorschläge eingehen, eine Wahl an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

LAUTE GEDANKEN des Gemeindepräsidenten:

Im Asudinger 1 – 2019, Seite 22 – „Gemeinderat, Ersatzwahl 1 Mitglied“ – schrieb ich folgende Worte:

Leider war auch bis zum Redaktionsschluss des Asudingers noch kein mögliches Mitglied bekannt. Deshalb meine Frage, welche ich schon mal (unterdessen mehrmals) in einem Asudiger gestellt habe:

AMSOLDINGEN WOHIN GEHST DU?????

... Eine Gemeinde funktioniert wie ein Verein: Trotz vielen Aktiv-Mitgliedern braucht es immer Vorstandsmitglieder. Wenn ein Verein diese nicht mehr hat, wird der Verein, als letzte Konsequenz, aufgehoben – siehe Schützenverein Amsoldingen.

So lautete mein Text damals. Leider beschreibt er auch die heutige Situation.

Ich werde dem Gemeinderat beantragen, die Eingemeindung nach Thun anzugehen, sollte sich auch an der Gemeindeversammlung kein Mitglied für den Gemeinderat für das Ressort Bildung finden lassen. Was dies in Zukunft zum Beispiel für unsere Schüler ab der 3. Klasse bedeuten würde, erkläre ich gerne allen Interessierten in einem persönlichen Gespräch. Die Gemeindeversammlung vom Juni 2023 wird dann darüber abstimmen können (sollte eine Vakanz bestehen).

Es wäre, wie ich schon mehrmals erwähnt habe, sehr schade um unsere schöne und kleine Gemeinde. Aber ohne Bürger, welche bereit sind im Gemeinderat mitzumachen, kann keine Gemeinde bestehen. Es kommen in Zukunft mit den ganzen Finanzen aufgrund Sanierung MZA und der Schulräumlichkeiten, den sonstigen Investitionen in unsere Infrastruktur, der Ortsplanung, etc. so viele Aufgaben auf uns zu, dass eine Vakanz im Gemeinderat längerfristig nicht tragbar ist.

Ich hoffe nun ganz stark, dass sich bis zum Abend der Gemeindeversammlung noch jemand interessiert und motiviert findet, welche im Gremium Gemeinderat mitmachen will und hilft, die Zukunft der Gemeinde mitzugestalten.

Am Morgen der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019, erhielt ich von zwei Personen einen Anruf, man hätte jemanden für das Ressort Infrastruktur gefunden. Wäre schön, wenn dies allerspätestens am Morgen des 30. Novembers 2022 auch wieder geschehen würde.

Stefan Gyger, Gemeindepräsident

5. Neues Gemeinschaftsgrab, Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat am 25. Februar 2020 einen Kredit von CHF 7'000.00 (brutto) für die Detailplanung eines neuen Gemeinschaftsgrabes gesprochen. Am 13. Dezember 2020 hat die Stimmbevölkerung an der Urne einem Verpflichtungskredit für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes in der Höhe von CHF 90'000.00 (brutto) zugestimmt.

Das neue Gemeinschaftsgrab wurde von der Firma Buchmann Landschaftsarchitektur aus Langnau geleitet und erfolgreich abgeschlossen. Die Gärtnerarbeiten wurden durch die Hortussa AG aus Uetendorf ausgeführt.

Der Verpflichtungskredit wird mit einem Saldo von CHF 84'204.70 (brutto) abgeschlossen, womit eine Kreditunterschreitung von CHF 12'795.30 vorliegt.

Begräbniskommission und Gemeinderat

6. Verschiedenes

Im Verschiedenen werden wir eine kurze Info über den Stand der Ortsplanung und der Planung der Schulräumlichkeiten bekannt geben.

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.infosenior.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle
Worbentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Beratungsstellen

Liebfeld 031 359 03 03

Thun 033 226 60 60

Biel 032 328 31 11

Burgdorf 034 420 16 50

Bern 031 359 03 03

Interlaken 033 226 60 60

Lyss 032 328 31 11

Konolfingen 031 790 00 10

Kindertreff Bleifrei

Das Herbstsemester wurde auch im Kindertreff Bleifrei eröffnet. Jeden zweiten Freitag sind wir von der ROKJA im und um das Mehrzweckgebäude in Amsoldingen. Gestartet haben wir auf Wunsch der Kinder in der Turnhalle mit Hochsprung, Burgisball und Kegeln. Das Gelernte konnte bei den ersten Amsoldinger Outdoor Bowling Weltmeisterschaft wunderbar angewandt werden.

Für ein Gleichgewicht zwischen körperlicher Eräftigung und süssem Vergnügen ist mit Schoggifondue und Outdoor Bowling ebenso gesorgt wie mit Kerzengiessen, dass die Kreativität nicht zu kurz kommt.



Das Programm bis zum Jahresende könnt ihr dem Flyer entnehmen.



BLEIFREI
Kindertreff

- 26. August - Willkommen im Bleifrei**
- 9. September - Schoggifondue**
- 23. September - Outdoor bowling**
- 21. Oktober- Kinder bestimmen**
- 4. November- Halloweenparty**
- 18. November- Waffelhaus**
- 9. Dezember- Kerzengiessen**

Für Kinder und Jugendliche von 6-13 Jahren, im UG der MZH Amsoldingen
14.30-17.00 Uhr

Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit, Moosweg 2
3661 Uetendorf, 078 715 04 55/ 079 238 94 61,
info@rokja.ch, www.rokja.ch, instagram: _rokja_



In eigener Sache

Wir begrüßen Rahel herzlich in unserem Team! Sie wird uns nun ein Jahr lang tatkräftig unterstützen:

Ich heisse Rahel Gfeller, bin 31-Jährig und wohne in Bern. Im vergangenen Jahr habe ich die Ausbildung zur Sozialpädagogin begonnen. Im August durfte ich in das Praktikumsjahr bei der ROKJA starten. Auch privat bin ich gerne in der Natur unterwegs, treffe mich mit Freunden oder betätige mich Kreativ. Ich freue mich auf die vielseitigen und lehrreichen Erfahrungen, welche ich hier sammeln darf.



Ausblick

Im Jahr 2022 wartet noch auf euch:

- WM-Live-Übertragung am 28. November 2022 im Kirchgemeindehaus Uetendorf Allmend und am 13. und 14. November 2022 im Zehntenhaus in Uetendorf. Mit Grill und T-Shirt zum selber bemalen.
- Kerzenziehen im Zehntenhaus vom 1. Dezember bis am 7. Dezember
- Chlousemärit in Uetendorf
- Adventsfenster voraussichtlich am 8. Dezember beim Zehntenhaus
- Weitere tolle Programme im Kindertreff Bleifrei in Amsoldingen
- Gielä*- und Modi*Träff
- Die Jugendtreffs New Point in Thierachern

NEW POINT

FREITAG von 19:00 - 22:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

| | |
|----------------------|---------------------|
| 05. August | 07. Oktober |
| 26. August | 21. Oktober |
| (Welcomeparty) | 04. November |
| 09. September | 18. November |
| 23. September | 09. Dezember |

FRITZ-INDERMÜHLENWEG, 3634 THIERACHERN (ALTES DORFSCHULHAUS)
FÜR JUGENDLICHE AB 13 JAHREN/ 7. KLASSE

JUGENDTREFF
REGIONALE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT,
MOOSWEG 2, 3661 UETENDORF
WWW.ROKJA.CH, INSTAGRAM: _ROKJA_

ROKJA

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team

AHV-Beitragslücken

Ob erwerbstätig oder nicht: Die Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) müssen bezahlt werden. Die Beitragspflicht von Erwerbstätigen erstreckt sich vom 1. Januar nach dem 17. Geburtstag bis zum ordentlichen Rentenalter (64 Jahre für Frauen und 65 Jahre für Männer) oder bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit, falls jemand über das ordentliche Rentenalter hinaus tätig ist. Nicht-erwerbstätige sind vom 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters beitragspflichtig. Beitragslücken können eine Kürzung der AHV-Rente nach sich ziehen. Ein fehlendes Beitragsjahr führt im Prinzip zu einer Kürzung um mindestens 2,3 Prozent. Sind Sie nicht erwerbstätig, so werden Ihre Beiträge als bezahlt erachtet, wenn Ihre Ehegattin oder Ihr Ehegatte bzw. Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener Partner erwerbstätig ist und ihre oder seine Beiträge – zusammen mit denjenigen des Arbeitgebers – mindestens das Doppelte des Mindestbeitrags (ab 1. Januar 2023 - 2 x 514 Franken = 1'028 Franken) ausmacht.

Gründe für Beitragslücken

Auf eine lückenlose Beitragsabrechnung müssen Sie besonders achten, und zwar

- wenn Sie viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leisten;
- bei einem längeren Auslandsaufenthalt;
- wenn Sie bei Unfall oder Krankheit Taggeldleistungen einer Versicherung beziehen;
- wenn Sie während der Studienjahre keine AHV-Beiträge bezahlen.

Kontoauszug verlangen

Um zu prüfen, ob Beitragslücken bestehen, können Sie schriftlich oder via Internet (Link siehe unten) einen Gesamtauszug bestellen. Darin ist ersichtlich, ob solche Lücken bestehen. Innert 30 Tagen seit Zustellung des Auszugs können Sie bei der Ausgleichskasse eine Berichtigung verlangen.

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Bestellung-Kontoauszug>

Beitragslücken schliessen

Lücken können geschlossen werden, indem die fehlenden Beiträge nachbezahlt werden. Das ist aber nur möglich bei Lücken für Zeiten, in denen Sie in der Schweiz versichert waren und die während der letzten fünf Jahre entstanden sind. Weiter zurück sind keine Nachzahlungen möglich.

Gibt es Beitragslücken, weil Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber die Beiträge der Ausgleichskasse nicht entrichtet hat, müssen Sie nachweisen können, dass Sie in der fraglichen Zeit gearbeitet haben und dass Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber die AHV-Beiträge von Ihrem Lohn abgezogen hat. Gelingt dieser Beweis, werden die entsprechenden Einkommen gutgeschrieben – selbst dann, wenn die Ausgleichskasse die Beiträge bei der damaligen Arbeitgeberin, beim damaligen Arbeitgeber nicht mehr einfordern kann.

Wenn Sie eine Beitragslücke feststellen

Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, die heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), die Ihre Lohnansprüche glaubhaft machen.



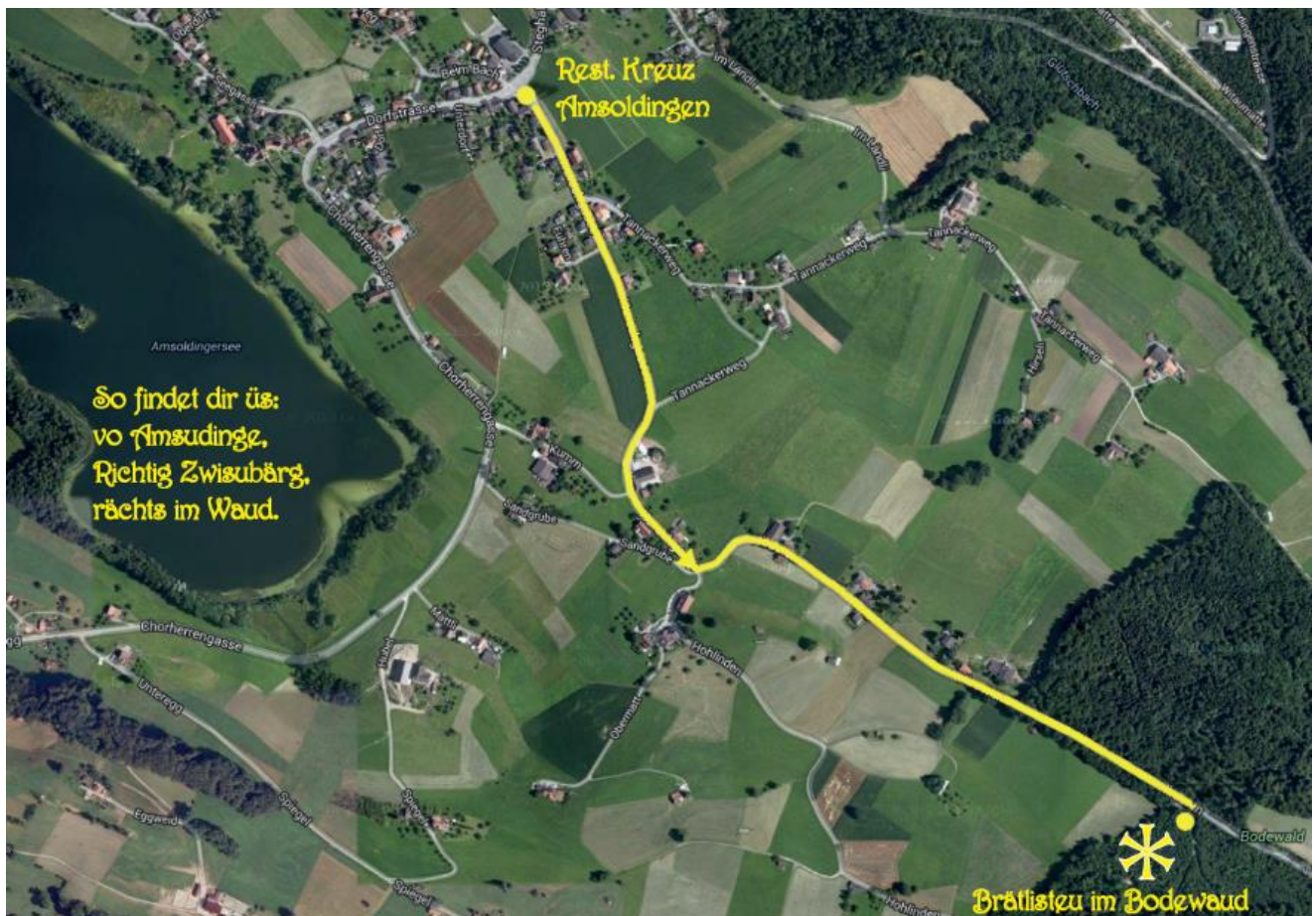
1. Advänt im Waud

Am Sunntig, 27. Novämber 2022
ab 12.00 Uhr bir Brätlisteu im Bodewaud

Muëssuppe * Bratwurscht
* Glühwy & Moscht *

12.30 Uhr Musig
13.00 Uhr Samichlous
13.30 Uhr Musig

D'Amsudinge-Musig fröit sech uf jede Bsuech



Redaktion Asudinger

Stefan Gyger

stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten

Montag 13.30 - 17.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

und 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Kontakt Gemeindeverwaltung

Telefon 033 341 11 88

gemeinde@amsoldingen.ch

Gemeindepräsident

Stefan Gyger

Telefon 033 341 19 93

Mobile 078 628 16 20

stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeschreiberin

Carla Durand

c.durand@amsoldingen.ch

Finanzverwalterin

Tamara Jenni

t.jenni@amsoldingen.ch

Gemeinderäte

Stefan Gyger: Präsident, Präsidiales

Niklaus Schwarz: Vize-Präsident, Finanzen

Marianne Gottier: Soziales

Mario Mester: Infrastruktur

Markus Schmid: Bildung

